Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen -

Frauenstuhlweg 31, 58644 Iserlohn

Nr. 136 Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 20.06.2005

Zweite Ordnung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung (DPO)
des Verbundstudiengangs Elektrotechnik
an der Fachhochschule Südwestfalen, Abteilung Hagen

vom 9. Juni 2005

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Zweite Ordnung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung (DPO)
des Verbundstudiengangs Elektrotechnik
an der Fachhochschule Südwestfalen, Abteilung Hagen

Vom 9. Juni 2005

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 2000 (GV.NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung (DPO) des Verbundstudiengangs Elektrotechnik an der Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn, Abteilung Hagen vom 5. September 2002 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 13.09.2002) – zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Juni 2004 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 23. Juni 2004) wird wie folgt geändert:

1. Die Diplomprüfungsordnung erhält die Bezeichnung: „Diplomprüfungsordnung (DPO) des Verbundstudiengangs Elektrotechnik an der Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn, Standort Hagen".

2. § 5 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

   „**(4)** Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben dem vorsitzenden Mitglied oder dessen Stellvertretung und zwei weiteren Mitgliedern der Professorenschaft mindestens zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind."

3. § 23 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

   Modulprüfungen mit ihren Zulassungsvoraussetzungen sind im Hauptstudium in den folgenden Modulen abzulegen:

Nr.	Fachgebiete / Module	Abschluss Fachsemester	Zulassungs-voraussetzungen	Abschluss durch	Leistungs-punkte
1.	Elektronische Bauelemente und Schaltungen 3	6	T für Praktikum	Klausur / mündliche Prüfung	5
2.	Digitale Systeme	6	T für Praktikum	Klausur / mündliche Prüfung	5
	Fachgebiet Systemarchitektur				
3.	Systemarchitektur 1	6	T für Praktikum	Klausur / mündliche Prüfung	5
4.	Systemarchitektur 2	7	T für Praktikum	Klausur / mündliche Prüfung	5

5.	Regelungssysteme	6		Klausur / mündliche Prüfung	5
6.	Elektrische Antriebe	7	T für Praktikum	Klausur / mündliche Prüfung	5
7.	Projektmanagement	7		Klausur / mündliche Prüfung	5
8.	Regelungstechnik	7	T für Praktikum	Klausur / mündliche Prüfung	5
9.	Industriebetriebslehre	8		Klausur / mündliche Prüfung	5
10.	Automatisierungssysteme	8	T für Praktikum	Klausur / mündliche Prüfung	5
11.	Leistungselektronik	8	T für Praktikum	Klausur / mündliche Prüfung	5
12.	Messsysteme und Sensorik	8	T für Praktikum	Klausur / mündliche Prüfung	5
13.	Projekt-Praktikum	9		Hausarbeit	5
	Wahlpflichtfächer				
14.	Wahlpflichtmodul 1 aus Katalog I	9	s. Anlage	Klausur / mündliche Prüfung	5
15.	Wahlpflichtmodul 2 aus Katalog I	9	s. Anlage	Klausur / mündliche Prüfung	5
16.	Wahlpflichtmodul 3 aus Katalog I oder II	9	s. Anlage	Klausur / mündliche Prüfung	5
			gesamt: 16 Module		80

4. In § 27 Abs. 2 Buchstabe a) werden die Wörter "bei der erstmaligen Zulassung zum Kolloquium" gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen - Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachausschusses des Verbundstudiengangs Elektrotechnik vom 8. Juni 2005 ausgefertigt.

Iserlohn, den 9. Juni 2005

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn

Professor Dr. J. Liese